

Immer wieder müssen über den Finanzausschuss Beschlüsse zur Eintragung einer Grundschuld für Brandschutz- Ertüchtigungen an städtischen Gebäuden gefasst werden, die Dritten mittels Erbbaurechts zur Nutzung überlassen wurden. Aufgrund der sich aus der Eintragung von Grundschulden ergebenden Risiken möchten wir daher in Erfahrung bringen in welchem Umfang hier noch Handlungsbedarf entstehen könnte. Der Vollständigkeit halber interessieren uns auch die sonstigen Gebäude in städtischem Eigentum.

Wir fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der bereits abgeschlossenen Brandschutz- Ertüchtigungen an städtischen Gebäuden, die Erbbaurecht unterliegen?
2. Wie hoch ist der Anteil der derzeit noch absehbar ausstehenden Brandschutz- Ertüchtigungen an städtischen Gebäuden, die Erbbaurecht unterliegen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt um die Nachhaltigkeit der vorgenommenen Maßnahmen in diesem Bereich abzusichern?
4. Wie hoch ist der Anteil der derzeit notwendigen Brandschutz- Ertüchtigung der städtischen Gebäude insgesamt?
5. Ist der Abschluss der Brandschutz- Ertüchtigung für städtische Gebäude absehbar?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion